

KOMMENTAR

Von Entwarnung keine Spur – Gewalt gegen Polizisten bleibt Dauerzustand

Christian Schumacher

GdP-Landesvorsitzender Christian Schumacher



Foto: Christian Schumacher

Foto: GdP/MV

STOPP DER GEWALT GEGEN POLIZISTEN/INNEN

Polizisten sollen die Bürger schützen und sind doch häufig selbst Opfer von Gewalt. Das jetzt vom BKA veröffentlichte Bundeslagebild „Gewalt gegen PVB“ für das Jahr 2019 zeigt es. Wieder hat die Gewalt gegen Polizisten zugenommen.

Um nur ein paar Zahlen zu nennen: Bundesweit stiegen die Angriffe von 38.112 im Jahr 2018 um 1,3 % auf 38.635 im Jahr 2019. Allein diese hohe Anzahl von Gewalttaten gäbe schon genug Anlass zur Sorge – aber in Mecklenburg-Vorpommern ist eine noch viel größere Steigerung zu verzeichnen. Waren es 2018 noch 653 Gewalttaten gegen Polizeivollzugsbeamte, wuchs diese Zahl 2019 auf 820 Fälle. Das bedeutet eine Erhöhung um 25,6 %. Die Anzahl von Polizeivollzugsbeamten (PVB), die in unserem Bundesland Opfer einer Gewalttat wurden, erhöhte sich auf inzwischen 1.750 PVB. Das bedeutet im Jahr 2019 eine beachtliche Steigerung um 415 PVB.

Auch bei der Häufigkeitszahl liegt das kleine Mecklenburg-Vorpommern inzwischen auf einem unrühmlichen Platz 6. Höhere Häufigkeitszahlen haben nur noch Berlin, Hamburg, Bremen, Saarland und Nordrhein-Westfalen.

Wohl gemerkt, es handelt sich um das Lagebild für 2019. Wie sich die Zahlen in Co-

rona-Zeiten entwickeln, möchte man da lieber nicht spekulieren. Ich zumindest habe wenig Verständnis, wenn Menschen sich in Pandemiezeiten trotz klarer Hygiene-Anordnungen und Demonstrationsauflagen auf engsten Raum versammeln, damit die Ansteckungsgefahr erhöhen und dann die Polizei, welche die Corona-Verordnungen des Landes durchsetzen muss, als die Ursache des Übels ansehen und mindestens verbal angreifen.

Diese gesellschaftliche Entwicklung betrachte ich mit großer Sorge. Denn der Schritt von verbalen Beleidigungen wie „Scheißbulle“ oder „Polizistenschlampe“ zu massiver körperlicher Gewalt ist meist nur noch ein kleiner. So ist es bereits in mehreren Städten der Bundesrepublik zu geplanten Angriffen auf Corona-Einsatzkräfte gekommen.

Aber wird unseren Kolleginnen und Kollegen der dringend benötigte politi-

Mecklenburg-Vorpommern

- 820 Gewalttaten gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte im Jahr 2019
- 1.750 Polizistinnen und Polizisten als Opfer im Land registriert
- 618 Personen als ermittelte Tatverdächtige

Schwerpunkte

- Im Vergleich zum Vorjahr wurden in zehn Bundesländern mehr „Gewalttaten gegen PVB“ erfasst, wobei Mecklenburg-Vorpommern einen absoluten Anstieg von +10,4 % zu verzeichnen hat.
- Bei der Häufigkeit der registrierten „Gewalttaten gegen PVB“ weisen – wie bereits 2017 und 2018 – Berlin, Hamburg und Bremen die höchsten Belastungen auf, gefolgt von Saarland, Nordrhein-Westfalen und nun auch (leider) von Mecklenburg-Vorpommern.
- Gemessen an der jeweiligen Einwohnerzahl entfällt der vierthöchste Belastungswert für das Jahr 2019 auf Mecklenburg-Vorpommern (Veränderung von +11,2 %). Nur Berlin, Bremen und Nordrhein-Westfalen weisen mehr Fälle „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen“ auf. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt mit einer Häufigkeitszahl von 25,5 (2018: 26,0) ergibt sich für Mecklenburg-Vorpommern eine Häufigkeitszahl von 33,3 (2018 = 29,9).
- Im Vergleich zum Vorjahr wurden in 15 Bundesländern mehr Fälle von „tätlichen Angriffen auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen“ erfasst, wobei sich in Mecklenburg-Vorpommern die Häufigkeitszahl von 6,6 (2018) auf 11,4 (2019 = 184 Fälle) steigerte.



Fälle (einschl. Versuche) und Häufigkeitszahlen in Mecklenburg-Vorpommern bei allen Straftaten mit Opferfassung PVB

2013	565
2014	543
2015	559
2016	658
2017	659
2018	653
2019	820

sche Rückhalt und Unterstützung gegeben? Oder ist es vielmehr häufig so, dass der Polizei der schwarze Peter zugeschoben wird?

Wird nicht lieber von Polizeigewalt gesprochen, als dass man über die Gewalt spricht, die die Polizei tagtäglich erfährt? Insbesondere bei politisch motivierter Gewalt stelle ich für mich fest, dass so mancher Politiker immer wieder versucht, sich mit Gewalttätern zu solidarisieren und deren Verantwortung für eine Eskalation relativiert.

Gerade ein solches Verhalten schwächt die Polizei und bietet diesen Gewalttätern oft einen politischen Schutz!

Um es noch deutlicher auszusprechen: Das Innenministerium investiert zwar seit Jahren sehr viel Geld, um die Ausstattung

unserer Kolleginnen und Kollegen zu verbessern. Und eine solche zukünftige Ausstattung mit ballistischen Westen, mit Bodycams, mit Außentragehüllen für Überziehwesten usw. würden sich viele andere Bundesländer wünschen. Aber all das nutzt nur wenig, wenn man die Ursachen von Gewalt gegen die Polizei nicht gemeinsam bekämpft.

Ich zumindest werde mich nicht einfach damit abfinden, dass diejenigen, die für Recht und Ordnung sorgen, zum Freiwild werden. ■

ZUM SCHUTZ UNSERER KOLLEGEN

Keine Entsendung zu Einsätzen nach Berlin!

(27. Mai 2020) Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) Mecklenburg-Vorpommern ist erschrocken, was Innensenator Andreas Geisel (SPD) und Justizsenator Dirk Behrendt (Grüne) ihren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Berlin mit dem sogenannten „Landesantidiskriminierungsgesetz“ zumuten wollen. „In Berlin heißt es wohl zukünftig: im Zweifel gegen die Polizei und die Beamten“, so der GdP-Landesvorsitzende Christian Schumacher mit Blick auf das in Berlin geplante Landesantidiskriminierungsgesetz.

Der Entwurf sieht eine sogenannte „Beweislastumkehr“ vor

Der Berliner Senat berät derzeit über einen Gesetzentwurf, der Opfern von Diskriminierungen durch öffentliche Stellen einen Schadenersatzanspruch einräumen soll. Dabei muss aber nicht der Geschädigte seine Vorwürfe beweisen. Der Entwurf sieht eine sogenannte „Beweislastumkehr“

vor. Das bedeutet, dass der Vorwurf einer Diskriminierung dazu führt, dass der betroffene Beamte nachweisen muss, dass seine Maßnahme keinen diskriminierenden Hintergrund hatte.

Schumacher: „Anscheinend blickt der Berliner Senat mit Misstrauen auf die Beschäftigten in Polizei und öffentlicher Verwaltung. Anstatt seine Beschäftigten zu schützen, wird es mit diesem Gesetzentwurf Bürgerinnen und Bürgern sowie Verbänden, die der Polizei gegenüber ohnehin negativ eingestellt sind, zukünftig noch einfacher gemacht, falsche Anschuldigungen z. B. gegenüber Polizistinnen und Polizisten zu erheben.“

Gerade bei polizeilichen Großeinsätzen ist das Land Berlin in Zeiten knappen Personals auch auf eine Unterstützung anderer Bundesländer angewiesen. Diese Polizisten wären aber zukünftig auch von diesem Ge-



Foto: GdP/MV

setz betroffen. Für unseren GdP-Landesbezirk stellt sich die Frage, ob man zum Schutz der eingesetzten Kolleginnen und Kollegen künftig überhaupt Einsatzkräfte nach Berlin schicken sollte.

Schumacher abschließend: „Die Politik sollte in Zeiten von Pandemie, Personalmangel und einer erheblichen Arbeitsverdichtung Signale der Wertschätzung und Unterstützung für die Kolleginnen und Kollegen senden. Der aktuell vorliegende Entwurf bewirkt das genaue Gegenteil.“

Der Landesvorstand

DP – Deutsche Polizei
Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsstelle
Platz der Jugend 6, 19053 Schwerin
Telefon (0385) 208418-10
Telefax (0385) 208418-11
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Marco Bialecki (V.i.S.d.P.)
Telefon (0385) 208418-10

Post bitte an die
Landesgeschäftsstelle (s. links)



Foto: Polizei MV

Rauer Ton, Respektlosigkeit, Gewalt – eine Gesellschaft hat sich verändert

Lutz Müller

Leiter der Polizeiinspektion Schwerin

Im Grundgesetz heißt es „Alle Gewalt geht vom Staate aus“, Polizisten machen allerdings immer wieder auch umgekehrte Erfahrungen. Zum einen, so hat das Meinungsforschungsinstitut Forsa festgestellt, steht die Polizei im Ranking von Ansehen und Vertrauen an oberster Stelle, noch vor Ärzten und Bundesverfassungsrichtern. Zum anderen, beklagen nicht nur die Polizeigewerkschaften, nehme die Gewalt gegen Polizisten zu, würden auch die Verbalinjurien immer hemmungsloser.

Polizisten/-innen müssen im Dienst einiges aushalten

Attacken auf Polizisten, aber auch auf Rettungskräfte und Feuerwehrleute im Einsatz häufen sich auch im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektionen Schwerin und Ludwigslust. Nur eins von vielen Beispielen – in der Schweriner Innenstadt wurde ein Beamter einer Streifenwagenbesatzung bei einer Drogenkontrolle so heftig gegen sein Fahrzeug gestoßen, dass er mit Prellungen dienstunfähig geschrieben werden musste. Statistisch wurde in den zurückliegenden Jahren jede/r dritte Mitarbeiter/-in im Streifendienst verbal oder körperlich angegriffen, eine aus unserer Sicht nicht hinzunehmen-

de Entwicklung. Angriffe auf Polizisten spiegeln eine zunehmende Respektlosigkeit in der Gesellschaft wider. Aber warum ist das so, wo liegen die Ursachen, was kann jeder tun, damit das aufhört?

Legitimes Protestmittel?

Gewalt gegen Polizisten wird von Teilen der Bevölkerung immer mehr als legitimes Protestmittel gegen den deutschen Rechtsstaat missverstanden. Oft sind es Polizisten, die nur eine Projektionsfläche für andere Problemlagen darstellen. Hier zu nennen seien die Unzufriedenheit mit der Politik, die sinkende Akzeptanz staatlicher Autorität oder rechtliches Unwissen. Doch der Ursprung des Übels liegt allerdings oft in der kleinsten sozialen Zelle, nämlich der Familie. Anstand, Umgangsformen, Respekt, Dankbarkeit und Werte sind einige von vielen elementaren Grundlagen, die den Kindern vermittelt werden sollten. Oftmals gelingt es nicht, dies hat sicherlich unterschiedliche Ursachen. Mit dem fehlenden Verständnis für diese Grundlagen kommen Kinder in die Kindergärten und später in die Schulen. Erzieher/-innen und Lehrer/-innen haben es dann mehr als schwer, den notwendigen positiven Einfluss zu nehmen, positive Veränderungen herbeizuführen.



Foto: Bildschirmaufnahme Twitter - PI Schwerin

Wir schauen aber nicht zu!

Wir als Polizei schauen aber nicht zu, wir gehen genau dort schon hin und versuchen zu unterstützen, den Kindern zu helfen, auf den sicheren, auf den richtigen Weg zu kommen. Unser Projekt „Kindergarten-Cop“ ist hier ein bekanntes und erfolgreiches Beispiel. Aber nicht nur die Erzieher/-innen, Lehrer und Polizei müssen ihren aktiven Beitrag leisten, es ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Neben der Politik, die Grundlagen schaffen muss, sind wir alle gefordert, menschlicher miteinander umzugehen. Aber es ist nicht alles schlecht, wir machen fast täglich sehr gute Erfahrungen mit unseren Mitbürgern. Sie sind unsere Partner, Hinweisgeber, Zeugen und manchmal greifen sie beherzt ein und helfen anderen Menschen, die sich in Not befinden. ■

BRANDANSCHLAG AUF POLIZEIGEBÄUDE IN GREIFSWALD

Die GdP verurteilt mutmaßlichen Brandanschlag

Die Hemmschwelle sinkt“, so der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Christian Schumacher, mit Blick auf den Brandanschlag (8. Juni 2020) auf das im Neubau befindliche Polizeirevier in der Hansestadt Greifswald am Wochenende. Waren es vor Kurzem Privat- und Dienstautos in Stralsund, die brannten, so war dieses Mal der Polizeineubau in Greifswald das Ziel eines Anschlags. Diese gesellschaftliche Entwicklung betrachtet die Gewerkschaft der Polizei mit

großer Sorge. Denn es scheint immer leichter zu werden, den Schritt von verbalen Beleidigungen wie „Scheißbulle“ oder „Polizistenschlampe“ über massive körperliche Gewalt zu Brandanschlägen zu gehen. Und auch wenn die Täter noch nicht ermittelt worden sind, entsteht der Eindruck, dass Gewalt gegen die Polizei immer mehr als legitimes Protestmittel verstanden wird.

„Aber wird meinen Kolleginnen und Kollegen der dringend benötigte politische

und gesellschaftliche Rückhalt gegeben? Oder ist es vielmehr häufig so, dass der Polizei der Schwarze Peter zugeschoben wird? Wird nicht lieber von Polizeigewalt gesprochen, als dass man über die Gewalt spricht, die die Polizei tagtäglich erfährt?

Ich fordere die Gesellschaft auf, sich mit ihrer Polizei solidarisch zu zeigen. Die GdP wird sich jedenfalls nicht einfach damit abfinden, dass diejenigen, die für Recht und Ordnung sorgen, zum Freiwild werden“, so Schumacher abschließend. ■



Dein Rechtsschutz.
Deine Gewerkschaft.

Foto: GdP Bundesvorstand



Adhäsionsverfahren – eigentlich ganz einfach – aber nicht überall

Jörn Liebig

Verantwortlicher für Rechtsschutzangelegenheiten

Wer war als Polizeivollzugsbeamter eigentlich noch nicht in einer Situation des polizeilichen Alltags, in dem er vom polizeilichen Gegenüber beleidigt oder verletzt wurde? Dann stellt sich für den betroffenen Kollegen zwangsläufig die Frage, ob Schmerzensgeld geltend gemacht werden soll. Dazu hat der Gesetzgeber ein vereinfachtes Verfahren, das sogenannte Adhäsionsverfahren, vorgesehen.



Im Adhäsionsverfahren (von lateinisch adhaesio, „das Anhaften“) können im deutschen Prozessrecht zivilrechtliche Ansprüche, die aus einer Straftat erwachsen, statt in einem eigenen zivilgerichtlichen Verfahren unmittelbar im Strafprozess geltend gemacht werden, sofern der Streitgegenstand noch nicht anderweitig gerichtlich anhängig gemacht worden ist.

Prozessökonomische Überlegungen stehen im Vordergrund

Intension des Gesetzgebers ist es, prozessökonomische Überlegungen in den Vorder-

grund zu stellen. Wenn zivilrechtliche Ansprüche bereits im Strafprozess geltend gemacht werden können, wird unseren Kollegen der Gang vor ein Zivilgericht erspart und letztlich die sowieso schon überlastete Justiz deutlich entlastet. So weit so gut zur Theorie, die den meisten unserer Kollegen auch bekannt sein dürfte. Adhäsionsanträge werden gestellt und in den Strafprozess eingebracht und nach Einschätzung der Gewerkschaft der Polizei wird in Mecklenburg-Vorpommern der Wille des Gesetzgebers bezüglich des Adhäsionsverfahrens auch in den meisten Gerichten beachtet und umgesetzt.

Nicht unter Druck setzen lassen!

Völlig unverständlich für uns als Gewerkschaft der Polizei ist es jedoch, dass es vereinzelt Richter gibt, die über Adhäsionsanträge von Polizeivollzugsbeamten nicht im Strafprozess entscheiden wollen, es dann auch nicht tun und darüber hinaus unsere Kollegen unter Druck setzen, damit sie ihre Adhäsionsanträge zurückziehen. In diesen vereinzelt Fällen **empfehlen wir** unseren Kollegen ausdrücklich, gegen diese Entscheidung **Rechtsmittel einzulegen**. Sollte dafür gewerkschaftlicher Rechtsschutz nötig sein, steht eure Gewerkschaft der Polizei in bewährter Weise für euch zur Verfügung.

Fürsorgepflicht – Erlasslage

Aber auch aus einem weiteren Grund ist es wichtig, dass das Adhäsionsverfahren durch-



Fotos: GdP MV

geführt wird. Der Dienstherr hat im Rahmen seiner Fürsorgepflicht für die Polizeivollzugsbeamten des Landes MV einen Erlass zum dienstlichen Rechtsschutz im Jahre 1992 herausgegeben. Durch diese Erlasslage ist es auch möglich, Rechtsanwaltskosten für zivilrechtliche Verfahren erstattet zu bekommen.

Voraussetzung ist aber ein erfolgloses Adhäsionsverfahren. Das bedeutet auch aus diesem Blickwinkel die Notwendigkeit für die Stellung eines Adhäsionsantrages. Sollte ein Adhäsionsantrag im Einzelfall einmal erfolglos sein, bleibt immer noch der Weg zum Zivilgericht eröffnet.

In diesem gesamten Zusammenhang wollen wir als Gewerkschaft der Polizei unsere Kollegen noch auf Folgendes hinweisen. Immer mal wieder wird das Argument genannt, im Zivilrecht vor einem Zivilgericht lassen sich höhere Schmerzensgeldforderungen durchsetzen. Hierfür gibt es keine belastbaren Zahlen. Das diese Argumentation unseriöse Rechtsbeistände führen, liegt eher darin begründet, dass sich nach der Höhe des Streitwertes (hier Schmerzensgeldforderung) auch ihre Gebühr berechnet.

Bei Fragen zum Thema stehen euch die Gewerkschaft der Polizei und der Autor wie immer beratend zur Seite.



Wie neutral müssen Uniformträger sein?



Foto: Völter Böhmann - SVZ

Debatte über die Arbeit der Polizei in MV, Landtag MV, 21. Juni 2019

Susanne Theobald

DGB Rechtsschutz

Das Bundesbeamtengesetz sagt, dass Beamt*innen dem ganzen Volk dienen und nicht einer Partei. Sie leisten ihren Eid auf das Grundgesetz. Dürfen sie sich dennoch politisch betätigen? Wo ist die Grenze, wenn sie Uniform tragen? Antworten dazu gibt es hier.

Für Beamt*innen gelten ebenso wie für alle anderen Bundesbürger die Grundrechte des Grundgesetzes. Das steht fest. Allerdings unterliegen sie auch Rechten und Pflichten, die sich aus den besonderen Anforderungen des Beamtenverhältnisses ergeben. Das sind z. B. die Pflicht, sich wohl zu verhalten, aber auch die Pflicht zur Treue gegenüber dem Dienstherrn. Das Beamtenverhältnis bestimmt sich ausschließlich nach dem Gesetz. § 60 Bundesbeamtengesetz und § 33 Beamtenstatusgesetz geben vor, dass Beamt*innen neutral und unab-

hängig von politischen und wirtschaftlichen Einflüssen sein müssen. Sie müssen außerdem ohne Ansehen der Person handeln. Sie dienen dem ganzen Volk und nicht einer Partei.

Diese Regeln haben alle Bundesländer in ähnlicher Form übernommen

Diese Regeln haben alle Bundesländer in ähnlicher Form übernommen. Das Saarland erteilt seinen Polizeivollzugsbeamt*innen darüber hinaus sogar ein ausdrückliches Verbot, sich in Dienstkleidung politisch zu betätigen. Das gilt auch für Fotos in Dienstkleidung, die mit einer politischen Stellungnahme versehen sind. Es gibt gute Gründe

dafür, dass Beamt*innen neutral bleiben müssen. Das gilt insbesondere für ihr Verhalten während des Dienstes. Die höchstgerichtliche Rechtsprechung hat aber auch immer wieder ganz klar gesagt, dass diese Pflicht auch bis in den Privatbereich hineinreicht.

Beamt*innen repräsentieren den Staat durchaus auch in der Freizeit

Beamt*innen repräsentieren den Staat durchaus auch in der Freizeit. Wer sich dort in ein schlechtes Licht rückt, kann dem Dienstherrn schaden. Im Einzelfall zieht das dann auch disziplinarische Maßnahmen nach sich. Was im Privatbe-



reich für jeden einzelnen Beamten gilt, gilt erst recht für Uniformträger. Sie treten in der Öffentlichkeit sogar deutlich sichtbar als Repräsentanten des Staates auf. Daraus lässt sich aber kein generelles Verbot politischer Betätigung von Beamten ableiten.

Jede*r Staatsbürger*in darf sich politisch betätigen

Jede*r Staatsbürger*in darf sich selbstverständlich politisch betätigen und auch ein politisches Mandat anstreben. Das gilt auch für Beam*innen – allerdings nur für Parteien, die nicht verfassungswidrig sind. Das ist selbstverständlich. Das alles dürfen sie aber nur außerhalb des Dienstes und ohne Uniform. Das Gebot der Mäßigung und Zurückhaltung sowie der Amtseid auf geltendes Recht sind die Grundlage hierfür. Wäre es einem Beamten gestattet, sich in Uniform politisch zu äußern, käme das einer Unterstützung einer politischen Partei gleich und zwar unter dem Mantel der Neutralität als Uniformträger. Das darf nicht sein.

Privates und Dienstliches müssen deutlich voneinander getrennt bleiben

Privates und Dienstliches müssen deutlich voneinander getrennt bleiben. Grundsätzlich darf die persönliche politische Sicht keinen Einfluss auf das staatliche Handeln

haben. Das lässt das Neutralitätsgebot nicht zu. Gerade Polizeibeamt*innen in höheren Ebenen oder auch gewerkschaftliche Amtsträger*innen sind jedoch aufgerufen, verfassungswidrige Bestrebungen, die die Beschäftigten gefährden, anzusprechen und aufzudecken. Entsprechende Äußerungen sind da durchaus auch mal in Uniform zu erwarten.

Eine exakte Trennung von privater und dienstlicher Äußerung ist vielfach nicht möglich

Eine exakte Trennung von privater und dienstlicher Äußerung ist hier vielfach nicht möglich. Dennoch ist Aufmerksamkeit geboten. Unter dem Deckmantel verfassungsfeindlicher Bestrebungen sind schon oft Meinungsäußerungen gemacht worden. Wir alle wissen das aus längst vergangenen Zeiten. Hier besteht stets die Gefahr, dass damit die Grundpfeiler unseres Rechtsstaates infrage gestellt werden. Daher ist und bleiben das Neutralitätsgebot und auch die Pflicht zur Maßregelung eine verlässliche Vorgabe.

Das generelle Verbot, in Uniform eine politische Äußerung abzugeben, ist nicht notwendig

Das generelle Verbot, in Uniform eine politische Äußerung abzugeben, ist für diese Vorgabe aber nicht notwendig. Das beein-

trächtigt Beam*innen, die generell Uniform tragen, durchaus in der Ausübung ihres Dienstes. Ein Polizeipräsident muss sicher in Grenzen dazu berechtigt sein, öffentlich anzusprechen, wenn er ein Verhalten für verfassungswidrig hält, selbst wenn er dabei Uniform trägt. Auch Gewerkschaftssekretär*innen, die gleichzeitig Personalräte sind, werden in den Grenzen des Gesetzes Missstände aufdecken dürfen. Es gehört nämlich zu ihren Aufgaben, den Schutz der Beschäftigten sicherzustellen.

Gewalt gegenüber Polizeivollzugsbeam*innen muss angesprochen werden dürfen

Beam*innen dürfen Missstände in ihrer Dienststelle durchaus ansprechen, wie zum Beispiel Gewalt gegen Polizeivollzugsbeam*innen, die Unterbesetzung von Dienststellen oder auch die viel diskutierte Ausstattung mit Videokameras, obwohl das vielfach schon als politische Meinungsäußerung gelten könnte. Doch wo ist die Grenze? Das generelle Verbot, sich in Uniform politisch äußern zu dürfen, geht da zu weit. Die Pflicht zur Mäßigung zieht demgegenüber eine Grenze auf, die ausreichend ist. Dabei bleiben Äußerungen in Maßen zulässig. Generell führt diese Pflicht zur Mäßigung auch gemeinsam mit dem Gebot der Neutralität dazu, dass die Bürger darauf vertrauen können, dass die Beam*innen des Landes ihre Aufgabe ordnungsgemäß nach Recht und Gesetz ausüben. ■

GRATULATION ZUM 80. GEBURTSTAG VON KARL HEINZ FAHRENKROG

Kreisgruppe Neubrandenburg

Ein Geburtstagspäckchen ging auf die Reise – von Neubrandenburg über die A 20 in das rund 340 km entfernte Probsteierhagen in Schleswig-Holstein. Empfänger war unser Kreisgruppenmitglied und Senior Karl Heinz Fahrenkrog, der uns seit seinem Wirken als

PI-Leiter in Malchin auch weiterhin gewerkschaftlich die Treue gehalten hat. Dafür, lieber Karl Heinz, danken wir Dir und wünschen Dir für das neue Lebensjahrzehnt alles erdenklich Gute, vor allen Dingen Gesundheit. Herzlichen Dank für das schöne Bild. ■

Foto: Karl Heinz Fahrenkrog (Privat)





Du bist nicht allein ...

Else Bös

Das ruft Werner Vehlow allen Senioren der GdP-Kreisgruppe Schwerin zu. Senioren haben es in diesen schwierigen Corona-Zeiten besonders schwer. Sie verlieren zwar nicht ihre Existenz, eine Firma oder ihren Lohn, aber sie leben gefährlich mit den Vorerkrankungen, die sie leider schon haben.

Der eine hat mehr, der andere weniger Probleme, doch krank werden sollten sie damit nicht. Zudem leben unsere GdP-Senioren zur Zeit etwas einsam, obwohl wir uns nie langweilen. Trotzdem fehlen die Freunde, die soziale Gemeinschaft, das Miteinander, z. B. im Bondzio bei unseren Frühstückstreffen oder Grillnachmittagen. Unser Betreuer Werner Vehlow denkt an alle, er ruft sie an, wie es ihnen geht, gratuliert zu Geburtstagen oder geht sogar auf kleine Reise, um Besuche zu machen. Er fuhr zu einem Krankenbesuch zu Klaus Bös, der eine Augen-Operation hatte. Mit Blümchen und natürlich maskiert konnte er Trost zusprechen und sich auf der Terrasse bei Kaffee mit ihm unterhal-



Werner Vehlow und Klaus Bös auf der Terasse beim Krankenbesuch

ten. Das war sehr nett gedacht und zeugt von Fürsorge um die Senioren der Gewerkschaft der Polizei.

Denkt an alles: Hände regelmäßig waschen, Sicherheitsabstand, in die Armbeuge niesen und natürlich die Maskenpflicht. Zum Schutz vor dem Virus sollten wir alle

Regeln beachten, denn es geht um unser Leben – und wir haben nur das eine! Die Gewerkschaft der GdP sorgt sich um ihre Senioren und hilft, wenn es nötig ist. Darum an alle Kollegen und Freunde: Bleibt gesund, achtet auf Euch – bis wir uns beim nächsten Treffen wiedersehen! ■

Glückwunsch zum 70. Geburtstag

GdP-Kreisgruppe Nordwestmecklenburg

Auch Oskar Männer freut sich über die Aufmerksamkeit der GdP-Kreisgruppe Nordwestmecklenburg zu seinem 70. Geburtstag. Am meisten schätzen wir seine freundliche und gesellige Art. Oskar ist immer aktiv und war mit seiner Frau und Freunden bei allen Bürger- und Polizeibällen der GdP-Kreisgruppe von Anfang an dabei. Wir wünschen ihm noch lange beste Gesundheit!!! ■



Foto: GdP Nordwestmecklenburg



GdP-Mundtücher wurden ausgeliefert

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die „Corona“-Pandemie wird uns sicherlich noch einige Zeit belasten. Wir als Gewerkschaft der Polizei (GdP) Mecklenburg-Vorpommern haben bereits vor einiger Zeit unsere Kreisgruppen darüber informiert, dass wir den Wunsch unserer Mitglieder*innen folgen und Mundtücher bestellen, um die schnelle Ausweitung von Infektionen mit dem Virus zu vermeiden.

Sofort an die Kreisgruppen ausgeliefert

Am 15. Mai 2020 sind die Mundtücher in unserer Landesgeschäftsstelle eingetroffen. Diese Mundtücher wurden dann sofort an die Kreisgruppen ausgeliefert. Die Verteilung erfolgt auf Kreisgruppen-



Foto: GdP/IVV

ebene selbstständig und nach eigenen Vorgaben. Die Beschaffung der Mundtücher dient der privaten Nutzung von unseren Mitglieder*innen, d. h. sie sind nicht für den Dienst bestimmt. Für die dienstliche Ausrüstung ist der Dienstherr zuständig.

Bleibt GESUND! ■

Online-Steuererklärung für Polizeibeschäftigte

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) kooperiert ab sofort mit der forium GmbH, die unter anderem für die Online-Anwendung „Lohnsteuer Kompakt“ bekannt ist. Statt 34,95 Euro zahlen GdP-Mitglieder nur 19,95 Euro auf eine speziell für Polizeibeschäftigte zugeschnittene Online-Software.

Foto: GdP Bundesvorstand

15€ Rabatt für GdP-Mitglieder

Online-Steuererklärung für Polizistinnen und Polizisten

PC Magazin
SEHR GUT
www.pc-magazin.de 04/2019

~~34,95€~~
19,95€
 nur für GdP-Mitglieder

Den vergünstigten Zugang erhalten Mitglieder mit einem Zugangscode. Sich anmelden und mit der Steuererklärung loslegen kann man unter www.Steuererklarung-Polizei.de.

Der für GdP-Mitglieder jeweils aktuelle Code ist nach dem Login dauerhaft auf gdp.de verfügbar. ■

